

Islamische Erklärung

ZÜRICH Es war ein demonstrativer Akt: Im schönsten Saal des Rathauses von Zürich, in Anwesenheit von Stadtpräsident Elmar Ledergerber (sp), stellte gestern die Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich (Vioz) die Grundsatzklärung über ihr Verhältnis zur schweizerischen Gesellschaftsordnung vor. Die Dachorganisation, der 15 Institutionen angehören, wurde vor zehn Jahren auf Anregung der Stadt gegründet, die einen Ansprechpartner für die zahlreichen islamischen Gemeinschaften wünschte.

Über 20 000 Bewohner Zürichs, mehr als 66 000 im ganzen Kanton, bekennen sich zum Islam. Vorurteile und rechtliche Hürden gegenüber der drittgrössten Religionsgemeinschaft waren zu überwinden, ehe vor einem Jahr in Zürich-Witikon ein muslimischer Friedhof eingeweiht werden konnte. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Muslime scheiterte im Kanton Zürich Ende 2003 nach einer Nein-Kampagne mit antiislamischem Einschlag. An diese Vorgeschichte erinnerte Ismail Amin, Vioz-Präsident. Amin sagte, seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 würden vermehrt Stereotypen des Islams reproduziert. Deswegen wolle die VIOZ mit der Grundsatzklärung Unterstellungen entgegenreten. Die islamische Religion verpflichte Muslime in der Diaspora, sich an die dort bestehende Rechtsordnung zu halten, heisst es einleitend. Die ersten Abschnitte der Erklärung sind ein Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat, für ein friedliches Zusammenleben in Toleranz und gegenseitigem Respekt sowie ein Plädoyer für die Menschenrechte. «Kein Akt des Terrors ist durch den Islam zu rechtfertigen.»

Für Zürich angebracht

Der Basler Integrationsbeauftragte Thomas Kessler hält einen solch demonstrativen Akt im Falle von Zürich für nachvollziehbar, weil hier die politische Diskussion aufgeregter geführt werde als an anderen Orten. Im Falle von Basel wäre ein ähnliches Vorgehen nicht angebracht, so Kessler auf Anfrage. Hier habe die Muslimkommission bereits bei der Gründung in ihren Statuten die wichtigsten Fragen geklärt. (htz)

Getrübbte Freuden für Mütter

Die vom Volk abgesegnete Regelung für einen bezahlten **Mutterschaftsurlaub** tritt am 1. Juli in Kraft

Die neue Bundeslösung für einen bezahlten Mutterschaftsurlaub freut nicht alle Frauen. In einigen Kantonen laufen Staatsangestellte Gefahr, bisherige Rechte zu verlieren. Auch in der Privatwirtschaft werden Arbeitnehmerinnen je nach Branche schlechter gestellt.

CLAUDINE BÖHLEN,
INGRID HESS

Nach jahrelangem Kampf ist es am kommenden 1. Juli so weit: Auch in der Schweiz haben alle erwerbstätigen Mütter Anrecht auf einen Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen bei einer Lohnfortzahlung von 80 Prozent oder höchstens 172 Franken pro Tag. Für manche Angestellte, beispielsweise die der Gastro-Branche, bedeutet dieses gesetzliche Minimum eine entscheidende Verbesserung. Denn ihnen wurde der Lohn bisher nur zu 80 Prozent während zehn Wochen weiterbezahlt.

Anders sieht es in Branchen aus, die über dem neuen gesetzlichen Minimum liegen. Zwar gibt es kaum neue Gesamtarbeitsverträge, doch bereits deuten Anzeichen auf eine Nivellierung nach unten hin. Schlechter als bisher sind beispielsweise die Frauen der grafischen Branche gestellt. Ihr Mutterschaftsurlaub beträgt zwar nach wie vor 16 Wochen, gemäss dem neuen Gesamtarbeitsvertrag, der seit Anfang des Jahres in Kraft ist, erhalten sie jedoch nur noch 80 statt 100 Prozent des bisherigen Lohns (mit Ausnahme eines Monats). Aber auch in manchen öffentlichen kantonalen Verwaltungen droht jetzt der Abstieg.

FDP-Frauen schlagen Alarm

Die FDP Frauen Schweiz, die sich letztes Jahr an vorderster Front für das so genannte Modell Triponez (Bezahlung der Mutterschaftsgelder aus der Erwerbsersatz-Kasse für Militärpersonen) eingesetzt hatten, sind alarmiert. Sie wehren sich gegen die in einzelnen Kantonen und Gemeinden beobachteten Absichten, die bisher gelten-



Neu gesetzlich garantiert: Der Mutterschaftsurlaub für **berufstätige Mütter**.

GAETON BALLY/KEY

MUTTERSCHAFTSURLAUB

Mutterschaftsgeld

Ab 1. Juli 2005 haben alle erwerbstätigen Frauen, also auch die selbstständig Erwerbenden, während mindestens 14 Wochen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen.

Wer arbeitslos ist, erhält die gleichen Leistungen. Finanziert werden die Lohnfortzahlungen über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (EO).

Höhe der Taggelder

Während mindestens 14 Wochen erhalten Mütter 80 Prozent des letzten durchschnittlichen Einkommens vor der Geburt, höchstens aber 172 Franken pro Tag.

Beginn und Ende des Anspruchs

Die Mutter erhält ein Taggeld, wenn das Kind lebensfähig zur Welt kommt oder wenn die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen gedauert hat. Der Anspruch erlischt mit dem Tod des Kindes. Nimmt die Mutter vor Ablauf der 98 Tage die Arbeit wieder auf, endet der Taggeldanspruch vorzeitig.

Niederkunft vor dem 1. Juli 2005

Hat eine Mutter vor dem 1. Juli 2005 Anspruch auf eine Lohnfortzahlung gemäss OR, der über dieses Datum reicht, verliert sie ihn nicht. (clb)

ARBEITGEBER SPAREN 300 MILLIONEN

In die leeren Kassen?

Mit dem neuen aus der Erwerbsersatzordnung (EO) finanzierten Mutterschaftsurlaub sparen öffentliche und private Arbeitgeber 300 Millionen Franken pro Jahr. Und dies laut neuesten Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) länger als erwartet, nämlich bis 2011. Erst dann muss der EO-Satz um ein, später zwei Promille erhöht werden. Aber auch dann ist die Belastung der Arbeitgeber um über 100 Millionen Franken pro Jahr geringer als zu Zeiten der rein privatwirtschaftlichen Mutterschaftsversicherung.

Was tun mit dem Geld? Die Gewerkschaften möchten die Arbeitgeber laut Natalie Imboden, Sekretärin der SGB-Frauenkommission, drängen, diese Gelder nicht einfach in der Betriebs- oder Staatskasse verschwinden zu lassen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) fordert, das Geld stattdessen für einen Ausbau des Mutterschaftsurlaubs auf 16 Wochen bei 100 Prozent Lohn oder Projekte der Frauenförderung und der

familienexternen Kinderbetreuung zu verwenden. Damit beisst er allerdings bei den meisten Arbeitgebern auf Granit. Gemäss einer Umfrage des «Beobachters» kommt dem Anliegen kaum ein Arbeitgeber nach. Mit gutem Beispiel voran gehen vor allem der Detailhändler Coop, Swisscom, UBS und SRG. Bei vielen anderen, darunter ABB und Migros, fliesst das Geld vorläufig in die Betriebskasse. Wieder andere Arbeitgeber geben sich zugeknöpft oder befinden sich in Verhandlungen mit den Sozialpartnern.

Bei den öffentlichen Verwaltungen sieht es ähnlich aus. In Anbetracht der allgemeinen Finanzknappheit ist die Bereitschaft zu neuen Ausgabenposten gering. Dem SGB ist kein Kanton bekannt, der das eingesparte Geld nun umlagern würde. Das gilt auch für die Bundesverwaltung. Dort finden Ende Juni Gespräche mit dem Verband des Personals öffentlicher Dienste statt.

Ingrid Hess

den Mutterschaftsleistungen zu senken. So geschehen letzte Woche im Kanton Thurgau: Der Kantonsrat beschloss, gemäss Anträgen von FDP und SVP, den Müttern die Lohnfortzahlung künftig bei 172 Franken pro Tag zu plafonieren. Dies nachdem die beim Kanton angestellten Frauen während der letzten 15 Jahre bei Mutterschaft den vollen Lohn erhalten hatten.

Eine Verschlechterung von 16 auf 14 Wochen droht auch in Appenzell Innerrhoden – dem Kanton, der die neue Lösung bei der eidgenössischen Abstimmung vom September 2004 mit dem höchsten Nein-Stimmen-Anteil von über 73 Prozent verworfen hatte –, aber auch in Nidwalden Realität zu werden.

Hinter den Versuchen der SVP, auf den Minimalstandard zurückzugehen, vermuten die FDP Frauen nach Auskunft ihrer Generalsekretärin Barbara Perriard «eine konzertierte Aktion». So wurden in verschiedenen Kantonen von SVP-Seite Vorstösse eingereicht, die auf eine Kürzung der bisherigen Mutterschaftsleistungen abzielen, so auch im Kanton Zürich.

Bernerinnen besser gestellt

Nicht überall war die SVP so erfolgreich wie im Thurgau. Im Kanton Genf und anderen blieb sie chancenlos. Das St. Galler Kantonsparlament hat fast zeitgleich beschlossen, den Frauen im Staatsdienst bei Mutterschaft künftig 16 Wochen bei vollem Lohn zu gewähren. Über eine bessere Regelung als bisher kann sich auch das bernische Staatspersonal freuen: Neu beträgt der Urlaub für alle Mütter 16 Wochen bei vollem Lohn. Bisher ging es nach Dienstjahren, und es wurden nur 80 Prozent des Lohnes bezahlt.

Allfällige Abbaupläne stossen bei den Gewerkschaften auf Unverständnis. Zu solchen Gesamtarbeitsverträgen könnten die Gewerkschaften nicht Hand bieten, sagte Natalie Imboden vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Denn mit der EO-Lösung sparen öffentliche und private Arbeitgeber zunächst 300 Millionen und später immer noch über 100 Millionen pro Jahr. Ein Abbau wäre für Imboden daher absurd.

ANZEIGE

Eidgenossen. Zum Schaffä dankt!



Komfortabel:
Fiat Scudo, bis 5 m³ Ladevolumen

Vielseitig:
Fiat Ducato, 33 Modelle in 125 Versionen

Dynamisch:
Fiat Doblò Cargo, 6 Ausbaustufen

Serie Swiss mit Sonderkonditionen und 2,9% Leasing* bis Ende Juni

Die Schweiz ist ein fantastisches Land mit fleissigen, zuverlässigen Patrons und Arbeitern. Das unterstützen wir mit der exklusiven Serie Swiss: unsere drei besten Nutzfahrzeuge zu noch besseren Konditionen und mit echt vorteilhaften Finanzierungsangeboten. Ab jetzt bis zum 30. Juni. Lassen Sie sich von Ihrem Fiat Nutzfahrzeughändler überraschen. *Leasingkonditionen unter www.fiat.ch oder bei Fiat Auto (Suisse) SA, Postfach 272, 1211 Genf 13.

Bern, Auto AG Centro, 031 340 80 00 • Bern, Auto Centro Willy AG, 031 998 26 26 • Höchstetten, Daniel Luder AG, 034 413 00 66 • Uetendorf, Auto AG Oberland, 033 346 70 00 • Spiezwiller, Zeughaus Garage AG, 033 655 66 77 • Oberbuchsitzen, Truck Center Leclerc AG, 062 389 88 55

FIAT
NUTZFAHRZEUGE